IVS

INVENTAR HISTORISCHER IVS Dokumentation

Kanton Bern

BE 5.0.1

Bedeutung National

Seite 1

Strecke BE 5 Abschnitt 1 Landeskarte

VERKEHRSWEGE

DER SCHWEIZ

Burgdorf - Langenthal; "Kastenstrasse" Emme - Summerhus/Pt. 564 1147

GESCHICHTE

Stand Dezember 2001 / sbo

Ursprünglich verlief die Landstrasse östlich der Emme bei Burgdorf unmittelbar nach der Brücke über die hochwassersichere Höhe. Erst im 16. oder 17. Jahrhundert wurde sie nach Norden verlegt, um dem Steinschlag der ersten Fluh auszuweichen. Der alte Verlauf, der dem Kapellenweg entspricht, wird durch die Wegbegleiter bestätigt. Der Schwurstein, der bei der Abzweigung des Schattenweges steht, ist leicht versetzt. Er war etwas weiter rechts der Strasse im Berghang gefunden worden. Burgdorf bekam 1323 eine besondere Rechtsstellung; die Grenzen dieses Rechts wurden mit Schwur- oder Burgernzielsteinen versehen.

Das Siechenhaus und die Siechenkapelle sind beide auf die zwischen ihnen verlaufende Landstrasse ausgerichtet. Die Lage an der Verkehrsachse ist bewusst gewählt; Aussätzige besassen seit dem Frühmittelalter das Bettelrecht. Die nahe Wynigenbrücke brachte zusätzliche Einnahmen, da die Leprosen vermutlich über die Brückenzölle verfügen konnten, wenn sie für den Unterhalt der Brücke sorgten. In Burgdorf muss schon 1316 ein Siechenhaus existiert haben, aber nicht am heutigen Standort, sondern wahrscheinlich in der Lücke zwischen der Kapelle und dem jüngeren Siechenhaus. Die Kapelle ist urkundlich 1446 erstmals nachweisbar. Am Portal des heutigen Siechenhauses ist die Jahreszahl 1471 eingeritzt; dabei handelt es sich aber um eine spätere Einritzung, denn der Bau ist erst am Anfang des 16. Jahrhunderts, zwischen 1506 und 1508, entstanden (ROTH 1965: 4; SCHWEIZER 1985: 24, 441, 447 ff.; GLATZ, GUTSCHER 1995).

Die Strasse, die zwischen Kapelle und Siechenhaus durchführt, die erste Partie des Abschnittes, ist auf der Topographischen Karte (TK Blatt VII 1845) als «Karr- oder Saumweg»; in Topographischen Atlas (TA 143 Winigen 1879) als «Feld- od. Saumweg» angegeben.

Die zweite Partie, der ältere, gerade Verlauf der Strasse vor dem Bau der Eisenbahnlinie 1857 (GROSJEAN 1973: 45), ist bei BEL (1784, 1787) und auf der Topographischen Karte (TK Blatt VII 1845: «Poststrassen I und II Classe») zu sehen; im Topographischen Atlas (TA 143 Winigen 1879) ist nichts mehr erkennbar.

GELÄNDE

Aufnahme 19. Oktober 2001 / GS

In diesem Abschnitt werden zwei Partien eines älteren Verlaufs zusammengefasst.

Die erste Partie ist ein 400 m langes und bis 3 m breites Trassee. Die Wegoberfläche ist geschottert und weist im offenen Gelände einen Grasmittelstreifen auf. Einen besonderen Wert erhält dieser

INVENTAR HISTORISCHER VERKEHRSWEGE DER SCHWEIZ IVS Dokumentation Kanton Bern **Bedeutung National**

Seite 2

Abschnitt durch das heute noch intakte bauliche Ensemble von mittelalterlichem «Siechenhaus» und «Siechenkapelle» (Abb. 1 und 2). Das zweistöckige «Siechenhaus» ist gänzlich aus Sandsteinquadern gebaut und steht unter einem steilen Walmdach. Der Bau befindet sich unterhalb des Weges in einer Entfernung zu diesem von mindestens 20 m und soll damit die Ansteckungsgefahr (insbesondere durch Abwässer) vermindern. Das «Siechenhaus» ist heute öffentlich zugänglich und wird für Anlässe aller Art genutzt. Die «Siechenkapelle» steht 100 m vom Hauptgebäude entfernt und rechtwinklig zum Weg. Es handelt sich um einen Rechteckbau, der ebenfalls aus Sandsteinquadern gebaut ist. Neben der Kapelle wächst eine Linde.

Ein weiterer mächtiger Lindenbaum steht in prominenter Lage bei der Einmündung des «Pfaffenweges» von Heimiswil her (BE 2417). Bei dieser Weggabelung befindet sich auch ein Grenzstein mit einem Wappenrelief auf der Südseite und einem beschädigten Handrelief auf der Westseite. Es handelt sich dabei um einen «Burgernzielstein», der gleichzeitig als «Schwurstein» gedient hat.

Das intakte Ensemble mit ehemaligem «Siechenhaus» (Bildmittelgrund) und «Siechenkapelle» mit Linde. Abb. 1 (GS, 19. 10. 2001)



Die Kapelle steht oberhalb, das «Siechenhaus» mit einem Sicherheitsabstand unterhalb des Weges. Abb. 2 (GS, 19. 10. 2001)



Die zweite Partie besteht aus einer 100 m langen Hangkante, die den Strassenverlauf vor dem Bau der SBB-Linie bezeugt. Die bare Böschung, die gemäss UP (1147.2 Wynigen) noch 1978 bestockt war, ist maximal 2 bis 3 m hoch.

IVS

IVS Dokumentation Kanton Bern BE 5.0.1

Bedeutung National

Seite 3

ZIELE UND MASSNAHMEN

INVENTAR HISTORISCHER

VERKEHRSWEGE

DER SCHWEIZ

Die in diesem Abschnitt vorkommenden Wegbegleiter haben in ihrer Kombination und ihrem Zustand in der Schweiz Seltenheitswert und stellen ein einmaliges Zeugnis der Leprosenpflege und der Verkehrsgeschichte dar. Es ist deshalb grössten Wert darauf zu legen, dass alle Elemente der Partie beim «Siechenhaus» in dieser Form erhalten werden.

----- Ende des Beschriebs -----